

Name:	Datum:
	Telefon:
Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

Hinweise:

- Bevor Sie einen Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis stellen, sollten Sie sich über die Voraussetzungen informiert haben.
- Die Bearbeitung des Antrags wird einige Zeit dauern.
- Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) wird erst mit der Aushändigung wirksam. Sie sind daher verpflichtet, von der Antragstellung bis zur Aushändigung des eAT sämtliche Veränderungen, die einen Wegfall der Erteilungsvoraussetzungen zur Folge haben könnten (z. B. aktuelle Ermittlungsverfahren, Arbeitslosigkeit, Änderung der Lebensumstände) unverzüglich der Ausländerbehörde mitzuteilen.
- Kann die Niederlassungserlaubnis erteilt werden, erhalten Sie einen Brief mit einem Vorsprachetermin (die volle Verwaltungsgebühr* ist bei Vorsprache zu zahlen). Bitte sprechen Sie erst vor, wenn Sie einen Termin erhalten haben!

oder

- Kann die Niederlassungserlaubnis nicht erteilt werden (weil die Voraussetzungen nicht vorliegen), müssen Sie in der Regel eine Bearbeitungsgebühr** zahlen. Sie erhalten zunächst eine Zahlungsaufforderung, danach einen förmlichen Ablehnungsbescheid, gegen den der Widerspruch möglich ist. Sollten Sie den Antrag zurücknehmen und damit auf einen Bescheid verzichten, wird eine Gebühr nicht erhoben.

Verwaltungsgebühren* bei Erteilung der Niederlassungserlaubnis		* Bestimmte Personengruppen sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit bzw. zahlen eine ermäßigte Gebühr. Man wird Sie ggf. darauf hinweisen.
an Hochqualifizierte	147,- €	
zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit	124,- €	
in allen übrigen Fällen	113,- €	** Bearbeitungsgebühr beträgt jeweils die Hälfte der oben angegebenen Gebühr

Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Ich habe die Hinweise gelesen und beantrage hiermit die Erteilung der Niederlassungserlaubnis

 Unterschrift Antragsteller/in